

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 14.09.2018

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 14.09.2018

*

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· **1.1 Produktidentifikator**

· **Handelsname:** Phenol zur Analyse ACS

· **Artikelnummer:** 06216

· **CAS-Nummer:**
108-95-2

· **EG-Nummer:**
203-632-7

· **Indexnummer:**
604-001-00-2

· **Registrierungsnummer** 01-2119471329-32-XXXX

· **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **Verwendung des Stoffes / des Gemisches**

Chemisches Zwischenprodukt

Industrielle und professionelle Nutzung.

Laborchemikalien

· **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

· **Hersteller/Lieferant:**

Bernd Kraft GmbH

Stempelstraße 6

D-47167 Duisburg



produktsicherheit@berndkraft.de

Tel.: (+49)0203/5194-0

Fax : (+49)0203/5194-290

· **Auskunftgebender Bereich:** Abteilung Produktsicherheit

· **1.4 Notrufnummer:** Giftnotruf Berlin 030 30686 700

*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

· **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS06 Totenkopf mit gekreuzten Knochen

Acute Tox. 3 H301 Giftig bei Verschlucken.

Acute Tox. 3 H311 Giftig bei Hautkontakt.

Acute Tox. 3 H331 Giftig bei Einatmen.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Muta. 2 H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



GHS05 Ätzwirkung

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 14.09.2018

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 14.09.2018

Handelsname: Phenol zur Analyse ACS

(Fortsetzung von Seite 1)

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**



GHS05 GHS06 GHS08

- **Signalwort Gefahr**
- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**
Phenol
- **Gefahrenhinweise**
 - H301+H311+H331 Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
 - H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 - H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
 - H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- **Sicherheitshinweise**
 - P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 - P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.
 - P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 - P301+P310 **BEI VERSCHLUCKEN:** Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 - P303+P361+P353 **BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):** Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 - P305+P351+P338 **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 - P308+P313 **BEI Exposition oder falls betroffen:** Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 - P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
 - P361+P364 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 - P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 - P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
- **2.3 Sonstige Gefahren**
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe**
- **CAS-Nr. Bezeichnung**
108-95-2 Phenol
- **Identifikationsnummer(n)**
- **EG-Nummer:** 203-632-7

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 14.09.2018

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 14.09.2018

Handelsname: Phenol zur Analyse ACS

(Fortsetzung von Seite 2)

· **Indexnummer:** 604-001-00-2

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

· **Allgemeine Hinweise:**

Selbstschutz des Ersthelfers.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffenen aus dem

Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei

unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen. Sofort Arzt hinzuziehen.

· **nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen

Bei Atemstillstand: sofort Gerätebeatmung, ggf. Sauerstoffzufuhr.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

An die frische Luft bringen. Keine Mund-zu-Mund oder Mund

zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Sofort Arzt hinzuziehen.

· **nach Hautkontakt:**

Für Phenol gilt: Abspülen mit Polyethylenglycol 400 oder einem Gemisch Polyethylenglycol 300/ Ethanol 2:1 und mit reichlich Wasser nachspülen. Falls beides nicht vorhanden, mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Sofort Arzt hinzuziehen.

· **nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (min.10 Min.) unter fließendem Wasser ausspülen und sofort Augenarzt konsultieren.

· **nach Verschlucken:**

Für Phenol gilt: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Sofort Arzt hinzuziehen. Nur in Ausnahmefällen, wenn innerhalb einer Stunde keine ärztliche Versorgung möglich ist, Erbrechen auslösen (nur bei wachen, nicht bewusstseingetrübten Personen), Gabe von Aktivkohle (20 - 40 g in 10%iger Aufschwemmung) und schnellstmöglich Arzt hinzuziehen. Nachgabe von: Aktivkohle (20 - 40 g in 10 %iger Aufschwemmung).

· **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Atemnot

Reizung

Ätzwirkungen

Erblindungsgefahr

Kollaps

Tod

· **Gefahren Gefahr von Magenperforation.**

· **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

-DE

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 14.09.2018

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 14.09.2018

Handelsname: Phenol zur Analyse ACS

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:**
 - Wasser
 - Schaum
 - CO₂
 - Löschpulver
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
 - Bei Erwärmung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.
 - Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.
 - Gefährliche Dämpfe können durch Umgebungsbrand entstehen.
 - Brennbar. Dämpfe sind schwerer als Luft. Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
 - Gefahrenbereich absperren.
 - Unbeteiligte Personen fernhalten.
 - Nicht im Wind stehen.
- **Besondere Schutzausrüstung:**
 - Hautkontakt vermeiden
 - Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.
 - Nur mit geeigneter Chemieschutzkleidung aufhalten.
- **Weitere Angaben**
 - Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
 - Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.
 - Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
 - Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal:
 - Dämpfe/Aerosol nicht einatmen
 - Einatmen von Stäuben vermeiden.
 - Für ausreichende Lüftung sorgen.
 - Substanzkontakt vermeiden.
 - Gefahrenzone räumen.
 - Staubbildung vermeiden.
 - Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
 - Sachkundige hinzuziehen.
 - Vorgehen nach Notfallplan.
 - Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung siehe. Abschnitt 8
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
 - Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
 - Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Eindringen in

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 14.09.2018

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 14.09.2018

Handelsname: Phenol zur Analyse ACS

(Fortsetzung von Seite 4)

den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden

· **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Kanalisation abdichten.

Auffangen, eindeichen und abpumpen.

Mögliche Materialeinschränkungen beachten!

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Nachreinigen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Der Entsorgung zuführen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Nur im Abzug arbeiten.

Staubbildung vermeiden, Staub nicht einatmen.

Behälter dicht geschlossen halten. Aerosolbildung vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

· **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

· **Lagerung:**

· **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Trocken

Lagerung bei +15°C bis +25°C

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren.

· **Zusammenlagerungshinweise:**

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen mit leicht entzündlichen Stoffen.

· **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Geeignete Behältermaterialien: Edelstahl

Vor Hitze schützen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Produkt ist hygroskopisch. Feuchtigkeit vermeiden.

· **Lagerklasse nach VCI: 6.1 C**

· **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 14.09.2018

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 14.09.2018

Handelsname: Phenol zur Analyse ACS

(Fortsetzung von Seite 5)

 · 7.3 *Spezifische Endanwendungen* Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

 · **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

 · **8.1 Zu überwachende Parameter**

 · **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
108-95-2 Phenol

AGW	Langzeitwert: 8 mg/m ³ , 2 ml/m ³ 2(II);EU, H, 11
-----	--

 · **DNEL-Werte**
108-95-2 Phenol

Dermal	DNEL langfristig	1,23 mg/kg (Arbeiter) (KW/Tag) MSDS
Inhalativ	DNEL langfristig	8 mg/m ³ (Arbeiter) MSDS

 · **PNEC-Werte**
108-95-2 Phenol

PNEC	0,00077 mg/l (Meerwasser) MSDS
	0,0077 mg/l (Süßwasser) MSDS
PNEC	0,136 mg/kg (Boden) (dwt) MSDS
	0,00915 mg/kg (Meeressediment) (dwt) MSDS
	0,0915 mg/kg (Süßwassersediment) (dwt) MSDS

 · **Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:**
108-95-2 Phenol

BGW	120 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Phenol (nach Hydrolyse)
-----	---

 · **CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit Entfällt**

 · **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

 · **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

 · **Persönliche Schutzausrüstung:**

 · **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 14.09.2018

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 14.09.2018

Handelsname: Phenol zur Analyse ACS

(Fortsetzung von Seite 6)

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die Wahl der Körperschutzmittel ist von der Gefahrstoffkonzentration und -menge abhängig. Die chemische Beständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten geklärt werden.

· Atemschutz:

erforderlich bei Auftreten von Stäuben

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden

· Handschutz:

Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, e-mail: vertrieb@kcl.de mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374):

· Handschuhmaterial .

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials .

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: 0,3 mm

Wert für die Permeation: Level > 480 min

· Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: 0,4 mm

Wert für die Permeation: Level > 144 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise:

KCL 897 Butoject® (Vollkontakt)

KCL 730 Camatri® Velours (Spritzkontakt)

Die oben genannten Durchdringungszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt.

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

· Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

· Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

DE

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 14.09.2018

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 14.09.2018

Handelsname: Phenol zur Analyse ACS

(Fortsetzung von Seite 7)

*

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

· Form:	fest
· Farbe:	farblos
· Geruch:	charakteristisch
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

· **pH-Wert bei 20 °C:** 4-5

· Zustandsänderung

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	40,8 °C
· Siedebeginn und Siedebereich:	181,8 °C

· **Flammpunkt:** 81 °C

· **Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** Der Stoff ist nicht entzündlich.

· **Zündtemperatur:** 595 °C

· **Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt.

· **Selbstentzündungstemperatur:** Nicht bestimmt.

· **Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Explosionsgrenzen:

· untere:	1,3 Vol %
· obere:	9 Vol %

· **Dampfdruck bei 20 °C:** 0,2 hPa

· **Dichte bei 20 °C:** 1,06 g/cm³

· **Schüttdichte bei 20 °C:** 620 kg/m³

· **Relative Dichte:** Nicht bestimmt.

· **Dampfdichte:** Nicht anwendbar.

· **Verdampfungsgeschwindigkeit:** Nicht anwendbar.

· **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20 °C:**

84 g/l

· **Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:** Nicht bestimmt.

· Viskosität:

· dynamisch:	Nicht anwendbar.
· kinematisch:	Nicht anwendbar.

· **Organische Lösemittel:** 0,0 %

· **9.2 Sonstige Angaben:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· **10.1 Reaktivität:** Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.

· **10.2 Chemische Stabilität:** Lichtempfindlich

· **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

(Fortsetzung auf Seite 9)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 14.09.2018

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 14.09.2018

Handelsname: Phenol zur Analyse ACS

(Fortsetzung von Seite 8)

- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Aluminium, Aldehyd, Halogene, Nitrite, Nitrate, Wasserstoffperoxid,
Salze von Halogensauerstoffsäuren, Peroxiverbindungen
Isocyanate
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** starke Erhitzung
- **10.5 Unverträgliche Materialien:**
verschiedene Metalle, Gummi, verschiedene Kunststoffe, verschiedene Legierungen
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid
- **Weitere Angaben:** hygroskopisch;

*

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Der Stoff ist mit besonderer Vorsicht zu handhaben.
- **Akute Toxizität**
Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

108-95-2 Phenol

Oral	LD ₅₀	340 mg/kg (Ratte) MSDS
	LD ₁₀	140 mg/kg (Mensch) MSDS
Dermal	LD ₅₀	660 mg/kg (Ratte) MSDS
	LC50	>0,9 mg/l (Ratte) (8h) MSDS

- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Erblindungsgefahr
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):**
Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
- **Toxizität bei wiederholter Aufnahme**
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Zielorgane: Leber, Niere, Nervensystem
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- **Keimzell-Mutagenität**
Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 10)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 14.09.2018

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 14.09.2018

Handelsname: Phenol zur Analyse ACS

(Fortsetzung von Seite 9)

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

*

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

108-95-2 Phenol

IC5	7,5 mg/l (Algen) (8d) MSDS
IC50	150 mg/l (Algen) (96h/Grünalge) MSDS
EC5	64 mg/l (Bakterien) (16h) MSDS
EC50	21 mg/l (Bakterien) (0,5h) MSDS
	4,2 mg/l (Daphnia) (48h) MSDS
LC50	5 mg/l (Fisch) (96h) MSDS

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

108-95-2 Phenol

Biologische Abbaubarkeit	60-70 % (.) (4d) MSDS
--------------------------	--------------------------

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

108-95-2 Phenol

Bioakkumulation	17,5 (BCF-Wert) MSDS
log Pow	1,46 (n-Oktanol/Wasser) (MSDS) Ein nennenswertes Bioakkumulationspotential ist nicht zu erwarten (log Pow 1-3).

· 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar.

· **vPvB:** Nicht anwendbar.

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.
Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung

DE

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 14.09.2018

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 14.09.2018

Handelsname: Phenol zur Analyse ACS

(Fortsetzung von Seite 10)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

*

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1671

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1671 PHENOL, FEST

IMDG, IATA PHENOL, SOLID

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR


Klasse 6.1 (T2) Giftige Stoffe

Gefahrzettel 6.1

IMDG, IATA


Class 6.1 Giftige Stoffe

Label 6.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA II

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kemler-Zahl: Achtung: Giftige Stoffe

EMS-Nummer: 60

EMS-Nummer: F-A,S-A

(Fortsetzung auf Seite 12)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 14.09.2018

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 14.09.2018

Handelsname: Phenol zur Analyse ACS

(Fortsetzung von Seite 11)

· Stowage Category	A
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	500 g
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E4 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 1 g Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 g
· Beförderungskategorie	2
· Tunnelbeschränkungscode	D/E
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	500 g
· Excepted quantities (EQ)	Code: E4 Maximum net quantity per inner packaging: 1 g Maximum net quantity per outer packaging: 500 g
· UN "Model Regulation":	UN 1671 PHENOL, FEST, 6.1, II

*

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**



GHS05 GHS06 GHS08

- **Signalwort Gefahr**
- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**
Phenol
- **Gefahrenhinweise**
 - H301+H311+H331 Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
 - H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 - H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
 - H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- **Sicherheitshinweise**
 - P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 - P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.
 - P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(Fortsetzung auf Seite 13)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 14.09.2018

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 14.09.2018

Handelsname: Phenol zur Analyse ACS

(Fortsetzung von Seite 12)

- P301+P310** BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P303+P361+P353** BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P305+P351+P338** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P308+P313** BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P321** Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
- P361+P364** Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P405** Unter Verschluss aufbewahren.
- P501** Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Der Stoff ist nicht enthalten.
- **Seveso-Kategorie H2 AKUT TOXISCH**
- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 50 t**
- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t**
- **Nationale Vorschriften:**
- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**
Arbeitnehmer dürfen den in dieser Zubereitung enthaltenen krebserzeugenden Gefahrstoffen nicht ausgesetzt sein.
Die TRGS 905 ist zu beachten.
- **Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Listeneinstufung):** deutlich wassergefährdend.
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche (JArbSchG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter (MuSchG, MuSchRiV) beachten.
(94/33/EG und 92/85/EWG)
Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe
- **Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57**
Der Stoff ist nicht enthalten.
- **Schweizerischer VOCV-Gehalt 0,00 %**
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Schulungshinweise**
Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.
- **Ansprechpartner:** Abteilung Produktinformation
- **Abkürzungen und Akronyme:**
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation

(Fortsetzung auf Seite 14)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 14.09.2018

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 14.09.2018

Handelsname: Phenol zur Analyse ACS

(Fortsetzung von Seite 13)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Muta. 2: Keimzellmutagenität – Kategorie 2

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

DE

(Fortsetzung auf Seite 15)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 14.09.2018

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 14.09.2018

Handelsname: Phenol zur Analyse ACS

(Fortsetzung von Seite 14)

Anhang: Expositionsszenarium

· 1 Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Industrielle Verwendungen

· Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

· Prozesskategorie

PROC1 Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit

PROC2 Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition

PROC3 Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)

PROC4 Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht

PROC5 Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)

PROC6 Kalandriervorgänge

PROC8a Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9 Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC14 Produktion von Zubereitungen oder Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelettieren

PROC15 Verwendung als Laborreagenz

· Umweltfreisetzungskategorie

ERC1 Herstellung von Stoffen

ERC2 Formulierung von Zubereitungen

ERC4 Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten

ERC6a Industrielle Verwendung, die zur Herstellung eines anderen Stoffes führt (Verwendung von Zwischenprodukten)

· Bemerkungen

Verschüttungen sofort wegräumen und Abfall sicher entsorgen. Minimierung der Exposition durch Maßnahmen wie geschlossene Systeme, spezielle Anlagen und allgemeine Belüftung/ Abzüge.

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen.

· 2 Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen .

· 2.1.1 Mitwirkenszenario maßgebend für die Exposition der Arbeiter bei:

Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC6, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC14

· Produkteigenschaften .

· Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel:

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % (soweit nicht anders angegeben)

· Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung):

flüssig

Dampfdruck: < 100 hPa

(Fortsetzung auf Seite 16)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 14.09.2018

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 14.09.2018

Handelsname: Phenol zur Analyse ACS

(Fortsetzung von Seite 15)

· **Frequenz und Dauer der Verwendung:**

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben)

· **Technische Bedingungen und Maßnahmen:**

(PROC1) Allgemeine Exposition (geschlossene Systeme) Prozessprobe erhöhte Temperatur: Probenahme durch einen geschlossenen Kreis oder ein anderes System zur Vermeidung der Exposition. Stoff in einem geschlossenen System handhaben.

(PROC2) Allgemeine Exposition (geschlossene Systeme) Kontinuierliches Verfahren Prozessprobe erhöhte Temperatur: Probenahme durch einen geschlossenen Kreis oder ein anderes System zur Vermeidung der Exposition. Stoff in einem geschlossenen System handhaben.

(PROC3) Allgemeine Exposition (geschlossene Systeme) Chargenverfahren (geschlossene Systeme) erhöhte Temperatur mit gelegentlicher kontrollierter Exposition: Probenahme durch einen geschlossenen Kreis oder ein anderes System zur Vermeidung der Exposition. Stoff in einem geschlossenen System handhaben. Die Ausführung des Arbeitsvorgangs für mehr als 4 Stunden vermeiden.

(PROC4) Prozessprobe (offene Systeme) erhöhte Temperatur mit gelegentlicher kontrollierter Exposition: Die Ausführung des Arbeitsvorgangs für mehr als 1 Stunde vermeiden.

(PROC5) Misch Tätigkeiten (offene Systeme) Chargenverfahren Prozessprobe erhöhte Temperatur mit gelegentlicher kontrollierter Exposition: Die Ausführung des Arbeitsvorgangs für mehr als 1 Stunde vermeiden.

(PROC6) Kalandrierung (inklusive Banburys) mit lokaler Absaugung mit gelegentlicher kontrollierter Exposition: Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden. (Effizienz: 90 %)

(PROC8a) Massentransfer Nicht produktspezifische Einrichtung Abfüllen von und Gießen aus Behältern mit lokaler Absaugung erhöhte Temperatur mit gelegentlicher kontrollierter Exposition: Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden. (Effizienz: 90 %)

(PROC8b) Massentransfer Spezielle Anlage Abfüllen von und Gießen aus Behältern erhöhte Temperatur mit gelegentlicher kontrollierter Exposition: Die Ausführung des Arbeitsvorgangs für mehr als 1 Stunde vermeiden.

(PROC9) Abfüllung von Kleingebinden Spezielle Anlage Abfüllen von und Gießen aus Behältern mit lokaler Absaugung Erhöhte Temperatur mit gelegentlicher kontrollierter Exposition: Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden. (Effizienz: 90 %)

(PROC10) Rollen und Streichen Erhöhte Temperatur: Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden. (Effizienz: 90 %)

(PROC14) Produktion von Zubereitungen oder Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelettieren mit lokaler Absaugung: Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden. (Effizienz: 90 %)

· **Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition**

Sicherstellen dass die Arbeiter dazu ausgebildet sind, Expositionen so klein wie möglich zu halten.

Sicherstellen, dass Kontrollmaßnahmen regelmäßig überprüft und gewartet werden.

· **2.1.2 Mitwirkenszenario maßgebend für die Exposition der Arbeiter bei:**

Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten: PROC5, PROC6, PROC8a, PROC8b

· **Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel:**

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % (soweit nicht anders angegeben).

· **Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung):**

Mittelflüchtiger flüssiger Stoff

Dampfdruck < 100 hPa

Prozesstemperatur < 114,5 °C

(Fortsetzung auf Seite 17)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 14.09.2018

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 14.09.2018

Handelsname: Phenol zur Analyse ACS

(Fortsetzung von Seite 16)

- **Frequenz und Dauer der Verwendung:**
Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben).
- **Andere Betriebsbedingungen mit Auswirkungen auf die Exposition der Arbeitnehmer:**
Verschüttungen sofort wegräumen und Abfall sicher entsorgen. Minimierung der Exposition durch Maßnahmen wie geschlossene Systeme, spezielle Anlagen und allgemeine Belüftung/Abzüge.
Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden. (Effizienz: 90 %)
- **Technische Bedingungen und Maßnahmen:**
(PROC5) Misch Tätigkeiten (offene Systeme) Chargenverfahren Prozessprobe mit lokaler Absaugung Erhöhte Temperatur mit gelegentlicher kontrollierter Exposition: Die Ausführung des Arbeitsvorgangs für mehr als 1 Stunde vermeiden.
(PROC6) Kalandrierung (inklusive Banburys) mit lokaler Absaugung mit gelegentlicher kontrollierter Exposition: Die Ausführung des Arbeitsvorgangs für mehr als 1 Stunde vermeiden.
(PROC8a) Massentransfer Nicht produktspezifische Einrichtung Abfüllen von und Gießen aus Behältern mit lokaler Absaugung Erhöhte Temperatur mit gelegentlicher kontrollierter Exposition: Die Ausführung des Arbeitsvorgangs für mehr als 1 Stunde vermeiden.
(PROC8b) Massentransfer Spezielle Anlage Abfüllen von und Gießen aus Behältern mit lokaler Absaugung Erhöhte Temperatur mit gelegentlicher kontrollierter Exposition: Stoffanteil am Produkt auf 25 % beschränken.
- **Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition**
Sicherstellen dass die Arbeiter dazu ausgebildet sind, Expositionen so klein wie möglich zu halten. Sicherstellen, dass Kontrollmaßnahmen regelmäßig überprüft und gewartet werden.

- **2.1.3 Mitwirkzenario maßgebend für die Exposition der Arbeiter bei:**
Einsatz in Laboratorien: PROC10, PROC15
- **Produkteigenschaften .**
- **Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel:**
Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % (soweit nicht anders angegeben).
- **Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung):**
flüssig
Dampfdruck < 100 hPa
- **Frequenz und Dauer der Verwendung:**
Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben).
- **Andere Betriebsbedingungen mit Auswirkungen auf die Exposition der Arbeitnehmer:**
Verschüttungen sofort wegräumen und Abfall sicher entsorgen. Minimierung der Exposition durch Maßnahmen wie geschlossene Systeme, spezielle Anlagen und allgemeine Belüftung/Abzüge.
- **Technische Bedingungen und Maßnahmen:**
(PROC10) Rollen und Streichen Erhöhte Temperatur: Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden. (Effizienz: 90 %)
(PROC15) Labortätigkeiten mit lokaler Absaugung mit gelegentlicher kontrollierter Exposition: Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden. (Effizienz: 90 %)
- **Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition**
Sicherstellen dass die Arbeiter dazu ausgebildet sind, Expositionen so klein wie möglich zu halten.
Sicherstellen, dass Kontrollmaßnahmen regelmäßig überprüft und gewartet werden.

- **Umwelt .**

(Fortsetzung auf Seite 18)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 14.09.2018

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 14.09.2018

Handelsname: Phenol zur Analyse ACS

(Fortsetzung von Seite 17)

- **2.2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für:**
Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten: ERC1, ERC2, ERC4, ERC6a
- **Frequenz und Dauer der Verwendung**
*Andauernde Exposition
 360 Tage / Jahr*
- **Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden.**
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzungen von der Anlage.
*Luft: Gewöhnlich geschlossene Systeme
 Luft: Gaswäschern zur Abgasreinigung. (Effizienz: 90 %)*

· 3 Expositionsprognose Bewertungsmethode ECOTOC TRA
· Arbeitnehmer**(Verwendungsdeskriptor, Expositionsdauer, Route, Effekt, RCR, Methode)**

<i>PROC's</i>	<i>Expositionswege</i>	<i>Ex-Grad</i>
<i>RCR</i>		
<i>PROC1</i>	<i>Arbeiter - inhalativ, Langzeit - systemisch</i>	<i>0,01ppm</i>
<i>0,01</i>		
<i>PROC2</i>	<i>Arbeiter - inhalativ, Langzeit - systemisch</i>	<i>1ppm</i>
<i>0,50</i>		
<i>PROC3</i>	<i>Arbeiter - inhalativ, Langzeit - systemisch</i>	<i>1,8ppm</i>
<i>0,9</i>		
<i>PROC4</i>	<i>Arbeiter - inhalativ, Langzeit - systemisch</i>	<i>1ppm</i>
<i>0,50</i>		
<i>PROC5</i>	<i>Arbeiter - inhalativ, Langzeit - systemisch</i>	<i>1ppm</i>
<i>0,50</i>		
<i>PROC6</i>	<i>Arbeiter - inhalativ, Langzeit - systemisch</i>	<i>1ppm</i>
<i>0,50</i>		
<i>PROC8b</i>	<i>Arbeiter - inhalativ, Langzeit - systemisch</i>	<i>1ppm</i>
<i>0,50</i>		
<i>PROC9</i>	<i>Arbeiter - inhalativ, Langzeit - systemisch</i>	<i>0,5ppm</i>
<i>0,25</i>		
<i>PROC9</i>	<i>Arbeiter - dermal, Langzeit - systemisch</i>	<i>0,69mg/kg/day</i>
<i>0,56</i>		
<i>PROC10</i>	<i>Arbeiter - inhalativ, Langzeit - systemisch</i>	<i>1ppm</i>
<i>0,50</i>		
<i>PROC14</i>	<i>Arbeiter - inhalativ, Langzeit - systemisch</i>	<i>0,5ppm</i>
<i>0,25</i>		
<i>PROC15</i>	<i>Arbeiter - inhalativ, Langzeit - systemisch</i>	<i>0,5ppm</i>
<i>0,25</i>		

· Arbeitnehmer**(Verwendungsdeskriptor, Expositionsdauer, Route, Effekt, RCR, Methode)***Erhöhte Temperatur*

<i>PROC5</i>	<i>Arbeiter - inhalativ, Langzeit - systemisch</i>	<i>1ppm</i>
<i>0,50</i>		
<i>PROC6</i>	<i>Arbeiter - inhalativ, Langzeit - systemisch</i>	<i>1ppm</i>
<i>0,50</i>		
<i>PROC8a</i>	<i>Arbeiter - inhalativ, Langzeit - systemisch</i>	<i>1ppm</i>
<i>0,50</i>		
<i>PROC8b</i>	<i>Arbeiter - inhalativ, Langzeit - systemisch</i>	<i>0,9 ppm</i>
<i>0,45</i>		

(Fortsetzung auf Seite 19)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 14.09.2018

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 14.09.2018

Handelsname: Phenol zur Analyse ACS

(Fortsetzung von Seite 18)

· Umwelt**(Verwendungsdeskriptor, Kompartiment, RCR, Methode zur Expositionsbewertung)***Keine Expositionsbewertung für die Umwelt dargelegt.***· 4 Richtlinien für nachgeschalteten Anwender, um zu beurteilen, ob er innerhalb der durch das Expositionsszenario gesetzten Grenzen arbeitet****Umwelt***Zur Anpassung siehe ECT Werkzeug:**ECT: <http://www.reachcentrum.eu/en/consortiummanagement/consortia-under-reach/phenol-derivatives-reachconsortium/phenol-derivatives-dossiers.aspx>**Wenn die Bedingungen von den in Abschnitt 2 aufgeführten abweichen, sollte der nachgeschaltete Anwender (DU) überprüfen ob er sich immer noch innerhalb der Grenzen des ES (d.h. $RCR < 1$) befindet***Health***Zur Durchführung eines Abgleichs siehe: <http://www.ecetoc.org/tra>**Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt stellt dem Anwender Risikomanagementmaßnahmen und Verwendungsbedingungen zur Verfügung, die es ihm ermöglichen, sicher mit dem Stoff/der Mischung zu arbeiten**Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sollten Anwender sicherstellen, dass Risiken auf mindestens ein gleichwertiges Niveau begrenzt werden.*

DE